



DAS GEHT UNS ALLE AN!

4. Dezember 2019

Tarifrunde

Der BR will Euch ruhigstellen:

Zahle und herrsche

Herr Frenzel hat im Intranet zwar recht ausführlich über die Verhandlung am 27.11. informiert, jedoch nicht vollständig. Da wollen wir einiges ergänzen ...

Die Brücke trägt, zumindest beim NDR

Am Tag vor unserer Verhandlung hat der NDR in seinen Tarifverhandlungen ein deutlich verbessertes Angebot vorgelegt: Laufzeit drei volle Jahre, 3,1% + 1,2% + 2,45% plus zwei zusätzliche bezahlte arbeitsfreie Tage ab 2020. Daneben soll es noch weitere Strukturmaßnahmen geben, die jedoch nur vergleichsweise geringe zusätzliche Kosten verursachen.

DJV und DOV haben dem Angebot bereits zugestimmt, der Senderverband NDR in ver.di wird in den nächsten Tagen über die Annahme entscheiden.

Das Angebot des NDR erreicht nicht ganz den Abschluss des öffentlichen Dienstes der Länder (öD), ist aber deutlich besser als alle bisherigen Angebote im Rundfunkbereich und insbesondere deutlich besser als das letzte Angebot des BR.

Die drei Gewerkschaften beim BR, ver.di, BJV und DOV haben daraufhin spontan entschieden, sich mit einem Abschluss auf NDR-Niveau zufrieden zu geben!

Eingangsposition zur Tarifverhandlung am 27. November

Unser Senderverband, BJV und DOV haben sich darüber hinaus auf eine gemeinsame Forderung verständigt.

In Anbetracht der wiederholten Kritik der KEF, dass die Spitzengehälter in den Rundfunkanstalten unangemessen hoch seien im Vergleich zu denen im öffentlichen

Dienst, sieht unser gemeinsamer Vorschlag vor, die unteren und mittleren Gehälter etwas stärker anzuheben als die oberen. Beim NDR sind es für alle in der Summe einheitlich 6,75% – wir wollen beim BR genau das gleiche Volumen erreichen, es aber anders verteilen:

7,8% für die Gehaltsgruppen 1a bis 8,
6,6% für die Gehaltsgruppen 9 bis 14 und
5,4% für alle Vergütungen darüber, aber
6,75 % für alle effektiv gezahlten Honorare der Freien sowie für alle Pauschalverträge.

Zusammen mit den beiden arbeitsfreien Tagen (bzw. Urlaubstagen bei den Freien) im Wert von 0,93% wird damit in den Gruppen 1a - 8 exakt das Niveau des öD-Abschlusses erreicht und auch die höchsten Vergütungen werden noch deutlich stärker angehoben als durch einen bloßen Inflationsausgleich.

Die KEF befasst sich übrigens nicht damit, dass die Vergütungen im Bereich der Klangkörper nachweisbar deutlich unter dem Niveau vergleichbarer Staatsorchester liegen. Deshalb haben wir gemeinsam vorgeschlagen, in dieser Runde auch einen ersten Schritt zum Schließen dieser Lücke (getrennt nach Chor und Orchestern) zu gehen. Das Angebot des NDR enthält übrigens ebenfalls einen solchen ersten Schritt.

Reaktion des BR in der Tarifverhandlung

Das geht natürlich überhaupt nicht: Zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage und eine Drei- oder gar Fünfklassengesellschaft!

Nun, das war nicht anders zu erwarten. Aber die Begründungen verwundern dann doch etwas:

- Mit den angebotenen insgesamt 6,75% für drei volle Jahre habe man das finanziell Mögliche ausgereizt, mehr Geld habe man einfach nicht ...
Hallo? Deshalb doch die „Brücke“ mit den arbeitsfreien Tagen!
- Der schwierige Prozess der Umstrukturierung des BR werde vor allem von den „Leistungsträgern“ geschultert, deshalb sei eine niedrigere Anhebung für Letztere nicht zu vertreten ...
Wer macht eigentlich das Programm, die Beschäftigten oder die Manager?
Und wer muss deren Fehler am Ende ausbaden?

Der BR bietet lediglich drei lineare Erhöhungen mit zusammen 6,75% an und bleibt damit um 0,93% unter dem Angebot des NDR. Zusätzlich soll es beim BR ein paar Strukturmaßnahmen geben, deren finanziellen Wert der BR aber nicht benennen will – es lasse sich nun mal nicht alles in Zahlen fassen.

Ein Tarifabschluss, den man wirtschaftlich nicht bewerten kann oder will? Ein No-Go für Gewerkschaften. Nach unseren ersten Abschätzungen ist der wirtschaftliche Wert

der vom BR angebotenen Strukturmaßnahmen ähnlich niedrig wie beim NDR und würde insoweit passen – wären da nicht die fehlenden beiden Tage.

Wie schon Wochen zuvor der SWR versuchte es nun auch der BR am Ende der Tarifverhandlung mit dem Teppichhändlertrick: Sein Angebot sei zeitlich befristet, wenn wir nicht bis zum 9. Dezember annehmen, werde es zurückgenommen. Außerdem wurde angedroht, bei Nichtannahme einseitig ohne Tarifvertrag zu zahlen.

Bei uns allerdings verfängt diese Masche nicht!

ver.di-Zentrale in Berlin

Nachvollziehbar, dass es den Verhandelnden einer ganz und gar hierarchischen Organisation wie dem BR schwerfällt nachzuvollziehen, wie Entscheidungen in einer demokratisch organisierten Gewerkschaft zustande kommen. In ver.di entscheiden die ehrenamtlichen Vertreter aller Senderverbände gemeinsam im „Tarifausschuss öffentlich-rechtlicher Rundfunk“. Hauptamtliche Funktionäre haben in diesem Gremium kein Stimmrecht, wohl aber die oft undankbare Aufgabe, die Beschlüsse umsetzen zu müssen.

Alle Vertreter der Senderverbände hatten gemeinsam und einstimmig beschlossen, dass bis auf Weiteres bei keiner Anstalt ein Abschluss gemacht werden darf, der unter dem Abschluss des öD liegt – weil das dann zu einer Art von negativem Pilotabschluss für alle anderen Senderverbände würde. Als dann der Senderverband SWR vorschlug, das dortige Angebot abzuschließen, weil beim SWR wohl mehr nicht mehr zu erreichen sei, beschloss der Tarifausschuss mit einer Gegenstimme (SWR), dieses Niveau nicht als Piloten zu akzeptieren und damit den anderen Senderverbänden bis auf Weiteres zu ermöglichen, doch noch ein besseres Ergebnis herauszuholen.

Was ja inzwischen beim NDR auch gelungen ist!
Von wegen undemokratischer Zentralismus!

Inzwischen ist das NDR-Angebot auch im Tarifausschuss öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf breite Akzeptanz gestoßen und kann als Pilotabschluss vereinbart werden.

Klar natürlich, dass auch wir beim BR einen äquivalenten Abschluss machen würden. Darunter geht es aber nicht. In der kommenden Verhandlung am 12. Dezember muss sich der BR also entscheiden, ob er die Brücke beschreiten will oder nicht. Unsere Ablehnung seines unzureichenden bisherigen Angebots wird jedenfalls nicht dadurch hinfällig, dass er sein Angebot bis 9. Dezember befristet hat und ankündigt, die Vergütungen ab Dezember 2019 einseitig um 2,1% anzuheben.

Bei der nächsten Verhandlung am 12. Dezember wird sich zeigen, ob beim BR wieder friedlichere Zeiten einkehren werden, oder es Anlass geben wird, „Stille Nacht ...“ anzustimmen.



Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden ab:

_____/_____/_____ / _____
Titel Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

_____/_____/_____ / _____ / _____
Telefon Mobil eMail (privat)

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

im Bereich: _____

- Angestellte/r Vollzeit Teilzeit (Wochenstunden: _____)
- Gagenarbeitnehmer/in (für mich gilt der GAN-TV)
- Gagenempfänger/in
- Freie/r Mitarbeiter/in mit 12a-Status ohne 12a-Status
- Auszubildende/r Volontär/in Dual Studierende/r bis: _____

_____/_____/_____ / _____
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____/_____/_____ / _____
Titel, Vor- und Nachname des/r Kontoinhaber/in (nur, wenn abweichend)

IBAN:

Ausgefüllt schicken an:

Tanja Böhmer, ver.di Verband Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Geburtsdatum:

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit

Bei Angestellten:

Gehaltsgruppe _____ Stufe _____

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei Gagenarbeitnehmer/innen:

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei freien Mitarbeiter/innen
und Gagenempfänger/innen:

durchschnittliche Einkünfte mtl.: _____, _____ €

Beitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat
- für Angestellte und Auszubildende:
1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.
 - für freie Mitarbeiter/innen und Gagenempfänger/innen:
1% aus den Einkünften aus den Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75% der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens 15 € festgesetzt.
 - für Rentner/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose
0,5% des monatlichen Bruttoeinkommens, mindestens 2,50 €.
 - für Empfänger/innen von Erziehungsgeld, Wehr- und Zivildienstleistende 2,50 €

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Die Datenschutzhinweise nehme ich zur Kenntnis:

_____/_____/_____ / _____
Datum, Unterschrift